

5. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Pfeffenhausen vom 15.06.2021, zuletzt geändert durch

**die 2. Änderungssatzung vom 07.06.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023 und
die 3. Änderungssatzung vom 16.04.2024 mit Wirkung zum 01.09.2024
die 4. Änderungssatzung vom 03.07.2025 mit Wirkung zum 01.09.2025**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Pfeffenhausen folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Pfeffenhausen:

§ 1

§ 5 (Gebührensatz) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
bis 4 Stunden täglich	111,00 Euro	177,00 Euro
über 4 – 5 Stunden täglich	122,00 Euro	199,00 Euro
über 5 – 6 Stunden täglich	133,00 Euro	221,00 Euro
über 6 – 7 Stunden täglich	144,00 Euro	243,00 Euro
über 7 – 8 Stunden täglich	155,00 Euro	265,00 Euro
über 8 – 9 Stunden täglich	166,00 Euro	287,00 Euro

(2) Zusätzlich zur monatlichen Benutzungsgebühr werden je Betreuungsjahr einmalig 25,00 Euro je Kind für bereitgestelltes Material und für die Erstellung des Portfolios erhoben.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.07.2026.

Pfeffenhausen, 17.07.2026

Markt Pfeffenhausen


Florian Hölzl
Erster Bürgermeister

